

**1. Nachtragshaushaltssatzung
2025
der Gemeinde Benndorf**

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Benndorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 16.06.2025 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2025	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	2.608.100	100.000	0	2.708.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.605.900	21.000	0	2.626.900
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.388.900	0	0	2.388.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.344.700	21.000	0	2.365.700
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	457.200	100.000	0	557.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen	638.900	238.700	0	877.600
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	8.200	0	0	8.200

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert und verbleibt im Haushaltsjahr 2025 bei dem festgesetzten Betrag in Höhe von 400.000 EUR.

§5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Benndorf, den 16.06.2025

M. Jentsch
Bürgermeister Benndorf